

**Bebauungsplan „Am Sandberg 2 (ehemals VfB Knielingen)“, Karlsruhe-Knielingen**

Zusammenfassung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen, für die Abwägung relevanten Stellungnahmen:

<b>Anhörung der Träger öffentlicher Belange</b>	<b>Stellungnahme der Stadtplanung</b>
<b>1. Deutsche Telekom, 20.05.2015</b>	
<b>1.1 Infrastruktur</b>	
<p>Die Deutsche Telekom orientiere beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt würden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant, wobei jedoch die gesetzlichen Verpflichtungen beachtet würden.</p> <p>In vielen Fällen, insbesondere in Neubaugebieten sei der Ausbau eines eigenen Telekommunikationsnetzes dann nicht wirtschaftlich, wenn bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters bestehe oder geplant sei. Wenn damit für den Endnutzer die Versorgung mit einem Telefonanschluss sichergestellt werde, bestehe für die Deutsche Telekom keine Notwendigkeit, parallel dazu eine eigene Infrastruktur aufzubauen und ein zusätzliches Versorgungsangebot zu unterbreiten.</p> <p>Nach Information der Deutschen Telekom verlege die KabelBW im Plangebiet zur Versorgung der Kunden mit Breitband und TV eine eigene Infrastruktur. Mit dieser seien deutlich höhere Bandbreiten als mit herkömmlichen Kupferkabeln möglich. Zusätzlich könne über das Netz der KabelBW jeder Kunde einen Telephonanschluss erhalten.</p> <p>Damit sei der Universaldienst gemäß §§ 78 ff TKG erbracht. Eine zusätzliche Versorgungspflicht der Deutschen Telekom bestehe daher nach Auffassung der Deutschen Telekom</p>	<p>Die Konversionsgesellschaft Karlsruhe mbH (KGK) hat eine Mehrfertigung des Schreibens erhalten und Kenntnis hiervon genommen. Die KGK wird im Bereich des Erschließungsgebietes ein Breitbandkabel- und Kupferkabelnetz verlegen. Das Breitbandkabelnetz soll auf den Übergabepunkt der Kabel BW (Unitymedia) aufgeschaltet werden. Das Kupferkabelnetz wird im Bereich der Reinhold-Crocoll-Halle verlegt. Für Kooperationsgespräche zur Auflegung des Kupferkabelnetzes auf den Übergabepunkt der Telekom steht die KGK bereit.</p>

<p>nicht. Für die Bewohner des Neubaugebietes dürfte eine gute Lösung und umfassende Versorgung gewährleistet sein.</p> <p>Unabhängig davon stehe man Kooperationsgesprächen mit anderen Anbietern offen gegenüber.</p>	
<b>2. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, 27.04.2015</b>	
<b>2.1 Gebäudehöhen</b>	
<p>Die Maßnahme befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Materiallager 1, Karlsruhe. Nach den vorliegenden Unterlagen gehe man davon aus, dass die baulichen Anlagen – einschließlich untergeordneter Gebäudeteile – eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.</p> <p>Bei einer Überschreitung einer Höhe von 30 m über Grund, wird um nochmalige Übersendung der Planunterlagen – vor Erteilung der Baugenehmigung – zur Prüfung gebeten.</p> <p>Seitens der Bundeswehr bestünden keine Bedenken. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren könne verzichtet werden.</p>	<p>Die maximale Wandhöhe beträgt, 9,30 m - Gebäudehöhen von 30 m werden somit nicht erreicht.</p>
<b>2.2 Lärmemissionen</b>	
<p>Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die von der Bundeswehrliegenschaft / Standortübungsplatz / Flugplatz ausgehenden Emissionen wie Schießbetrieb etc. beziehen, nicht anerkannt werden.</p>	<p>Im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange hat sich das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Schreiben vom 19.08.2014 geäußert. Hierin ging es lediglich um die Schallemissionen von Aggregaten im Materiallager der Bundeswehr. Siehe hierzu Anlage 2 der Gemeinderatsvorlage 2015/0153.</p> <p>Die Stellungnahme vom 27.04.2015 entspricht der Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Eggensteiner, Sudenten- und Pionierstraße, 2. Änderung“, der kurz vor dem Bebauungsplanentwurf „Am Sandberg 2 (ehemals VfB Knielin-</p>

	<p>gen) öffentlich auslag.</p> <p>Das Plangebiet liegt im Tiefgestade. Aufgrund der Entfernung des Plangebietes zum Kasernengelände ist nicht davon auszugehen, dass mit unzumutbaren Lärmbelastungen durch die Aktivitäten der Bundeswehr zu rechnen ist. Ein Flugplatz ist nicht in der Nähe. Das Stadtplanungsamt geht nicht vom Vorhandensein einer Schießanlage aus. Es handelt sich um ein Materiallager. Da dennoch die Möglichkeit besteht, dass gelegentlich geschossen wird (z.B. Munitionstest) und auch gelegentlich Hubschrauber landen, wird Ziffer 11 der Hinweise entsprechend ergänzt.</p>
--	---

### 3. Regierungspräsidium Stuttgart, Kampfmittelbeseitigungsdienst, 26.05.2015

#### 3.1 Kampfmittel

Es sei eine multitemporale Luftbildauswertung durchgeführt worden. Die Luftbildauswertung und andere Unterlagen hätten Anhaltspunkte ergeben, die weitere Maßnahmen erforderlich machen würden.

Das Ergebnis der Auswertung der vorliegenden Luftbilder aus den Jahren 1940 – 1945 stellt eine Bombardierung mit Sprengbomben im Nahbereich fest sowie zerstörte Bebauung im Nahbereich.

Das Untersuchungsgebiet liege nur teilweise im „bombardierten Bereich“. Auf dem überwiegend größten Teil habe man keine Hinweise auf Sprengbomben erkennen können. Weitere Vorortmaßnahmen werden in den bombardierten Bereichen für erforderlich gehalten.

Gekennzeichnet sind drei bombardierte Bereiche, deren Bombentrichter sich außerhalb des Plangebietes befinden.

Im bombardierten Bereich mit Bombentrichter im rückwärtigen Grundstücksbereich der Rheinbergstr. 79 und der angrenzenden Ackerfläche Flst. Nr. 40744 liegen die bebauten Grundstücke Rheinbergstraße 73 - 81 und Teile der angrenzenden Ackerflächen. Ebenfalls innerhalb dieses bombardierten Bereiches befinden sich Teilflächen der Reihenhausbebauung Rheinbergstr. 62 - 68 und Teilflächen der derzeitigen Hausgärten der Bebauung Elsternweg 9, 11, 13, 15, die einer Bebauung zugeführt werden sollen.

Weiter südlich befinden sich zwei weitere Bombentrichter (im Bereich der Rheinbergstraße 49 und auf der gegenüberliegenden Straßenseite Rheinbergstr. 42). Die Bebauung im Nahbereich dieser Bombentrichter wurde zerstört. Der bombardierte Bereich dieser beiden Bombentrichter erstreckt sich in nordöstlicher Richtung bis zur Rheinbergstraße 48 und 55 auf der gegenüberliegenden

	<p>Straßenseite und in Richtung Südwesten bis zur Rheinbergstr. 38 a und beinhaltet auch den benachbarten Garagenhof und Teile der Reihenhausbebauung Am Sandberg. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich der Bereich der ehemaligen Pachtgärten der Grundstücke Rheinbergstr. 44 – 48 innerhalb des bombardierten Bereiches. Betroffen sind drei der vier vorgesehenen Baufelder (Bereich 1).</p>
<p>Über eventuell festgestellte Blindgängerverdachtspunkte hinaus könne zumindest in den bombardierten Bereichen das Vorhandensein weiterer Bombenblindgänger nicht ausgeschlossen werden. In bombardierten Bereichen und Kampfmittelverdachtsflächen seien in der Regel flächenhafte Voruntersuchungen zu empfehlen.</p>	<p>Die KGK wird in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart das weitere Vorgehen abstimmen. Näheres regelt der Städtebauliche Vertrag. Die Kaufträge werden entsprechende Regelungen und Hinweise enthalten. Das Bauordnungsamt ist informiert.</p>
<p>Untersucht worden sei das Planungsgebiet. Die Aussagen würden sich nur auf die Befliegungsdaten der verwendeten Luftbilder beziehen und könnten nicht darüber hinausgehen.</p>	<p>Der Kampfmittelbeseitigungsdienst teilt mit, dass die Beratung von Grundstückseigentümern sowie die Suche nach und die Bergung von Kampfmitteln nur gegen vollständige Kostenerstattung übernommen werden kann. Es können auch private Kampfmittelräumfirmen beauftragt werden.</p>
<p>Die Aussagen würden sich nur auf die Befliegungsdaten der verwendeten Luftbilder beziehen und könnten nicht darüber hinausgehen.</p> <p>Eine absolute Kampfmittelfreiheit könne auch für eventuell freigegebene Bereiche nicht bescheinigt werden.</p>	<p>Ziffer 3.7.3 der Begründung wurde entsprechend ergänzt.</p>